



Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital 26.000.000,00 € voll eingezahlt
Steuernummer und Registernummer im Handelsregister Rom: 09771701001
REA - ROM Nr. 1188554 - USt-IdNr. 09771701001 - Rechtssitz: Via Laurentina 449, 00142 Rom

BRIEFPOST: VIA LAURENTINA 449 – 00142 ROM
TELEFON: +39 06 8716 8800
WEBSITE : www.telepass.com
Pec: telepass@pec.telepass.it

REGELN UND BEDINGUNGEN FÜR DEN ERWERB DIGITALER VIGNETTEN FÜR TELEPASS-PAY-PER-USE- UND TELEPASS-GRAB&GO-INHABER

Vorwort

Diese Nutzungsbedingungen („**Normen und Bedingungen**“) regeln den von Telepass angebotenen Dienst S.p.A. („**Telepass**“) für den Erwerb der digitalen Vignette, die zur Zahlung von Mautgebühren auf Autobahnen und Tunneln im Ausland verwendet werden kann, die Telepass von Zeit zu Zeit zur Verfügung stellt („**E-Vignette**“), zu den nachstehenden Bedingungen (der „**E-Vignetten-Zahlungsservice**“ oder auch nur „**Service**“).

Der Maut- und Tunnelzahlungsservice E-Vignette („**Service E-Vignette**“) wird von den Autobahnkonzessionären im Ausland bereitgestellt, die Telepass von Zeit zu Zeit zur Verfügung stellt („**Konzessionäre**“). Die aktualisierte Liste der Autobahnnetze und Tunnel, auf denen der E-Vignetten-Zahlungsservice genutzt werden kann, wird den Kunden auf der Website (und ggf. in der TLP-App) zur Verfügung gestellt. Telepass behält sich das Recht vor, die Liste der Autobahnnetze und Tunnel, in denen der E-Vignetten-Zahlungsservice genutzt werden kann, zu ändern und zu aktualisieren.

Mit dem Zugriff auf den E-Vignette-Zahlungsservice erkennt der Kunde, wie *folgend* definiert, an und stimmt zu, dass er/sie diese Bedingungen gelesen und verstanden hat, dass er rechtlich an sie gebunden ist, und dass er/sie die Datenschutzbestimmungen gelesen und verstanden hat.

1. LEISTUNGSGEGENSTAND

- 1.1. Der E-Vignetten-Zahlungsservice ermöglicht den Kunden, wie *unten* definiert, den Kauf der E-Vignette über die mobile Anwendung, die Telepass den Kunden zur Verfügung stellt („**TLP-App**“). Sie können die TLP-App im App Store von Apple, bei Google Play oder in der App-Galerie von Huawei herunterladen.
- 1.2. Der E-Vignetten-Service wird von den Händlern bereitgestellt und unterliegt deren alleiniger Verantwortung. Die E-Vignette wird vom Konzessionär im gewählten Land gemäß den im jeweiligen Land geltenden Bedingungen ausgestellt.
- 1.3. Telepass belastet das Girokonto, das mit dem Telepass Grab&Go-Vertrag oder dem Telepass Pay-per-Use-Vertrag verbunden ist, dessen Inhaber der Kunde bzw. die Kundin ist (gemeinsam als „**Telepass-Vertrag**“ bezeichnet), mit den Beträgen, die Telepass selbst für den Kauf der E-Vignette schuldet.
- 1.4. Der Zugang zum Zahlungsservice E-Vignette über die TLP-App ist kostenlos. Die Internetverbindung wird durch den Tarifplan des jeweiligen Telefonanbieters geregelt. Der Kunde bzw. die Kundin ist auch selbst für die korrekte Konfiguration und Aktualisierung der Software seines Mobilgeräts verantwortlich.
- 1.5. Mit dem Kauf erklärt der Kunde, dass er mit den Nutzungsbedingungen der E-Vignette, die im gewählten Land gelten, vertraut ist.

2. WIE MAN SICH ANMELDET UND WIE DER E-VIGNETTEN-DIENST FUNKTIONIERT

- 2.1. Der E-Vignetten-Zahlungsservice ist Kunden vorbehalten, die einen Telepass Grab&Go-Vertrag oder einen Telepass Pay per Use-Vertrag abgeschlossen haben (im Folgenden gemeinsam als „**Kunde**“ oder „**Kunden**“ bezeichnet, was „Kundin(nen)“ mit einschließt).
- 2.2. Der Dienst wird dem Kunden auf folgende Weise zur Verfügung gestellt:
 - (a) Nach dem Zugriff auf die TLP-App muss der Kunde den Punkt „Dienstleistungen“ oder alternativ den Punkt „Fahrzeuge“ auswählen, das Kennzeichen des Fahrzeugs, für das er die E-Vignette erwerben möchte, wählen und schließlich auf den Punkt „Elektronische Vignetten“ klicken;
 - (b) dann wählt der Kunde, nachdem er die vorliegenden Geschäftsbedingungen akzeptiert hat, aus den von Zeit zu Zeit von Telepass zur Verfügung gestellten Angeboten das Land und gegebenenfalls den Autobahnabschnitt aus, in dem er die E-Vignette erwerben und nutzen möchte, und gibt die erforderlichen Informationen in die entsprechenden Felder ein, wie z. B. den Fahrzeugtyp, den Zeitraum der Nutzung der E-Vignette und das Kennzeichen des Fahrzeugs, falls zwei Kennzeichen mit demselben Telepass-Vertrag verbunden sind. Nach Eingabe der erforderlichen Daten kann der Kunde den Kostenvoranschlag und die Gültigkeitsdauer der E-Vignette einsehen.

(d) Nach Auswahl des Punktes „Weiter“ muss der Kunde, soweit erforderlich, seine Wohnanschrift eingeben und die vorausgefüllten gegebenenfalls Felder entsprechend ändern;

(e) bevor der Kunde mit dem Kauf fortfährt, sieht er die Zusammenfassung der E-Vignetten-Bestellung (Nummernschild, Fahrzeugtyp und E-Vignetten-Daten) und den Kostenvoranschlag einschließlich der Gebühr und der Servicegebühr;

(f) durch Anklicken der Schaltfläche „Kaufen“ erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Gegenleistung und die Servicegebühr, wie *unten* definiert, auf dem mit dem TLP-Vertrag verknüpften Girokonto belastet werden, dessen Inhaber der Kunde ist. Am Ende des Vorgangs erhält der Kunde bei erfolgreichem Abschluss eine Bestätigung an die bei der Unterzeichnung des TLP-Vertrags und in der TLP-App angegebene E-Mail-Adresse.

- 2.3. Nach Abschluss des in Artikel 2.2. genannten Kaufvorgangs kann der Kunde die für die einzelne E-Vignette gewählten Daten und die Gültigkeitsdauer nicht mehr ändern.
- 2.4. Die über den Dienst erworbene E-Vignette kann **innerhalb und bis spätestens 6 Monate nach dem Kauf verwendet werden**.
- 2.5. Bitte beachten Sie, dass der Kunde jeweils nur eine E-Vignette erwerben kann. Der Kunde kann daher nicht mehr als 1 (eine) E-Vignette durch dieselbe Transaktion über den E-Vignetten-Zahlungsservice erwerben.
- 2.6. Der Kunde erhält dann die erworbene E-Vignette an die beim Kauf angegebene E-Mail-Adresse und kann sie anschließend im reservierten Bereich der TLP-App einsehen.
- 2.7. Der Kunde nimmt hiermit zur Kenntnis und akzeptiert Folgendes:
 - a) dass die konkreten Betriebsmethoden, die Verfügbarkeit und die Tarife der E-Vignetten, die über die TLP-App und die Telepass-Website zur Verfügung gestellt werden, diejenigen sind, die von Zeit zu Zeit von den Händlern angeboten und zur Verfügung gestellt werden; Telepass ist und bleibt in dieser Hinsicht außen vor;
 - b) dass die vorgenannten Modalitäten sich im Laufe der Zeit ändern können und dass Telepass im Laufe der Geschäftsbeziehung verschiedene Betriebsmodalitäten in der TLP-App zur Verfügung stellen kann, die von Zeit zu Zeit von den Lizenznehmern entwickelt und/oder zur Verfügung gestellt werden, ohne dass dies eine Änderung der vorliegenden Regeln und Bedingungen darstellt oder zur Folge hat.
- 2.8. Die Regeln und wirtschaftlichen Bedingungen des E-Vignetten-Service sind die, die in den entsprechenden Regeln und Bedingungen vorgesehen sind, die von den Konzessionären und/oder den mit der Erbringung des Dienstes beauftragten Subjekten ausgearbeitet wurden und dem Kunden über die TLP-App unter dem Link https://redirect.telepass.com/evignete_detail. Die Festlegung des Entgelts für die E-Vignetten, wie *unten* definiert, obliegt alleine den Konzessionären und/oder den Vertragspartnern, die den Service E-Vignette bereitstellen; daher hat Telepass keinerlei Entscheidungsbefugnis, Ermächtigung oder Einfluss auf den für den Service E-Vignette berechneten Betrag oder auf die Modalitäten der Leistungserbringung des Dienstes selbst, an denen Telepass unbeteiligt ist und bleibt.
- 2.9. Die E-Vignette ist nach Ablauf des Gültigkeitsdatums noch sechs Monate lang in der TLP-App verfügbar und einsehbar.

3. GEBPÜHREN und KOSTEN

- 3.1. Als Gegenleistung für den Erwerb der E-Vignette ist der Kunde verpflichtet, die vom Konzessionär festgelegten Beträge („Gebühren“) zu zahlen, die unter folgendem Link eingesehen werden können https://redirect.telepass.com/tariffario_evignete
- 3.2. Zusätzlich zur Gebühr erkennt der Kunde an, dass ihm die Servicekosten für die von Telepass S.p.A. durchgeführten Aktivitäten zur Buchung und Bereitstellung der E-Vignetten in der TLP-App in Rechnung gestellt werden, einschließlich Mehrwertsteuer („Servicegebühr“). Die Servicegebühr ist variabel und wird auf der Grundlage der Gebühr für die einzelnen E-Vignetten, die der Kunde zu erwerben beabsichtigt, festgelegt, die ebenfalls hier eingesehen werden können: https://redirect.telepass.com/tariffario_evignete
- 3.3. Sollte die Gegenleistung in einer anderen Währung als dem Euro fällig sein, werden die aus der Gegenleistung fälligen Beträge unter Verwendung des *Visa-Wechselkurses* in die entsprechende Fremdwährung umgerechnet; für die Währungsumrechnung werden keine zusätzlichen Kosten berechnet.

4. AUSSTELLUNG UND ZUSTELLUNG DER ABRECHNUNGSUNTERLAGEN

- 4.1.** Als Gegenleistung für die Bereitstellung des Dienstes stellt Telepass für jede über den E-Vignetten-Zahlungsdienst durchgeführte Transaktion eine Rechnung über die Dienstleistungsgebühr aus, und zwar in der Art und Weise und in den Zeitabständen, die in dem vom Kunden unterzeichneten Telepass-Vertrag festgelegt sind, der im reservierten Bereich der Website www.telepass.com hinterlegt ist. Für die Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten wird ausdrücklich auf die Regeln und Bedingungen des Telepass-Vertrags verwiesen, die in der App und auf der Website www.telepass.com, Abschnitt „Formulare und Verträge“ verfügbar sind.
- 4.2.** Am Ende des Kaufvorgangs der E-Vignette stellt Telepass außerdem kostenlos die vom Konzessionär ausgestellte Rechnung über die Gebühr an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zu.

5. HAFTUNG

- 5.1.** Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass Telepass kein Teil der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und den Vertragspartnern für die von ihnen an den Kunden gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen ist oder wird. Daher muss sich der Kunde für alle Streitigkeiten, die sich aus diesen Beziehungen ergeben, sowie für die Ausübung der damit verbundenen Rechte ausschließlich an die Vertragspartner wenden, wobei jede Haftung von Telepass in Bezug auf die ordnungsgemäße Nutzung der von den Vertragspartnern angebotenen Dienstleistungen und/oder Waren durch den Kunden ausgeschlossen ist, auch wenn die entsprechenden Zahlungen bereits über die TLP-App getätigt wurden. In der Beziehung zwischen dem Kunden und Telepass ist der über die TLP-App erteilte Zahlungsauftrag in jedem Fall unwiderruflich, so dass die Verpflichtung des Kunden, die entsprechenden Zahlungen an Telepass zu leisten, davon unberührt bleibt.
- 5.2.** Mit Ausnahme von Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet Telepass nicht für direkte oder indirekte Schäden jeglicher Art, die dem Kunden oder Dritten zugefügt werden, die Telepass selbst nicht direkt zuzuschreiben sind, wie z. B. Schäden aufgrund von Änderungen der Modalitäten und/oder Bedingungen für die Bereitstellung des E-Vignetten-Dienstes aufgrund von Störungen, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die den Lizenznehmern und/oder Dritten im Allgemeinen zuzuschreiben sind.
- 5.3.** Der Kunde entbindet Telepass in jedem Fall ausdrücklich von jeglicher Haftung für Schäden jeglicher Art, die der Kunde selbst und/oder Dritte im Zusammenhang mit der Ausführung der vorliegenden Geschäftsbedingungen erleiden, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Telepass zurückzuführen sind, sondern auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Kunden.

6. DAUER, RÜCKTRITT, AUSSETZUNG und BEENDIGUNG

- 6.1.** Dieser Vertrag hat die gleiche Laufzeit wie der Telepass-Vertrag und ist mit diesem verbunden; daher hat die Beendigung des Telepass-Vertrags auch die Beendigung dieses Vertrags und damit des Dienstes zur Folge.
- 6.2.** Telepass kann den E-Vignetten-Zahlungsservice bei Vorliegen eines berechtigten Grundes (wie z. B. bei Verstoß des Kunden gegen die vorliegenden Regeln oder Bedingungen, bei hoher Belastung und/oder Überlastung des Systems sowie zur Durchführung ordentlicher und außerordentlicher Wartungsarbeiten am System) jederzeit und mit sofortiger Wirkung aussetzen und den Nutzer darüber informieren.
- 6.3.** Der Kunde hat das Recht, jederzeit und ohne zusätzliche Kosten, unbeschadet der Beträge, die TLP noch geschuldet werden, mittels des auf der Telepass-Website unter dem Link https://redirect.telepass.com/evignete_detail beschriebenen Verfahrens zurückzutreten. In diesem Fall deaktiviert Telepass den Dienst innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Abschluss des vorgenannten Verfahrens, und dem Kunden werden die Kosten für den bis zur Deaktivierung des Dienstes genutzten E-Vignetten-Zahlungsdienst in Rechnung gestellt.

7. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

- 7.1.** Die personenbezogenen Daten des Kunden, die für die Nutzung des E-Vignetten-Zahlungsservice unbedingt erforderlich sind, werden von Telepass in seiner Eigenschaft als Inhaber der Datenverarbeitung verarbeitet, und zwar nach den Modalitäten und Merkmalen, die in der Datenschutzerklärung beschrieben sind, die bei Abschluss des Telepass-Vertrags zur Verfügung gestellt wird und stets in der aktuellsten Fassung auf der Website www.telepass.com und im reservierten Bereich der App im Abschnitt „Datenschutz“ verfügbar ist. Unbeschadet der Bestimmungen des vorstehenden Absatzes werden die personenbezogenen Daten des Kunden, die für die Nutzung der von den einzelnen Konzessionären bereitgestellten E-Vignetten-Dienste und für die Erfüllung der

entsprechenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen und Kontrollen (z. B. Rechnungsstellung) durch die Konzessionäre erforderlich sind, von Telepass an den jeweils betroffenen Konzessionär übermittelt und von diesem in seiner Eigenschaft als selbständiger Inhaber der Datenverarbeitung gemäß seinem eigenen Informationsblatt zur Datenverarbeitung verarbeitet.

8. ÄNDERUNGEN AN DIESEN REGELN UND BEDINGUNGEN

- 8.1.** Telepass kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig ändern, wenn ein berechtigter Grund vorliegt. Zu den berechtigten Gründen gehören beispielsweise das Auftreten technischer, administrativer, organisatorischer oder kommerzieller Anforderungen, Änderungen der geltenden nationalen und ausländischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, gemäß denen die E-Vignette von Zeit zu Zeit erworben werden kann, Änderungen der Praktiken oder der von den zuständigen Behörden geäußerten Orientierungen, die bei jeder Änderung Gegenstand einer ausführlichen Mitteilung sein werden. Telepass teilt dies dem Kunden mit einer angemessenen Frist, mindestens 15 (fünfzehn) Tage vor ihrem Inkrafttreten, per E-Mail an die vom Kunden angegebene Adresse mit. In diesem Fall wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung angegeben, unbeschadet der Möglichkeit des Kunden, innerhalb dieses Zeitraums von diesen Geschäftsbedingungen mit sofortiger Wirkung und ohne zusätzliche Kosten zurückzutreten. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Änderungen als angenommen, wenn sie nicht zurückgezogen werden.
- 8.2.** Sollte eine der Bestimmungen dieser Regeln und Bedingungen für ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft.
- 8.3.** Ein aktuelles Exemplar der Regeln und Bedingungen für den E-Vignetten-Zahlungsdienst ist verfügbar und kann unter www.telepass.com eingesehen werden.

9. MITTEILUNGEN

- 9.1.** Alle schriftlichen Mitteilungen an Telepass, die den E-Vignetten-Zahlungsservice betreffen, sind vom Nutzer zu übermitteln: (i) per Post oder per Einschreiben mit Rückschein an Telepass S.p.A. - Customer Care, Via del Serafico 49 – 00142 Rom, oder per zertifizierter E-Mail an die Adresse assistenza@pec.telepass.com, oder an die verschiedenen Adressen, die dem Kunden später von Telepass über seine Website, die App und/oder die in Art. 12.1 genannten Methoden mitgeteilt werden, oder (ii) über die Funktionen, die Telepass sich vorbehält, auch in ihrer App, im reservierten Bereich für die Kunden und/oder auf ihrer Website zu aktivieren.

10. ANWENDBARES RECHT und GERICHTSSTAND

- 10.1.** Für die vorliegenden Regeln und Bedingungen gilt italienisches Recht.
- 10.2.** Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die nicht durch das im folgenden Artikel geregelte Verfahren beigelegt werden, ist der ausschließliche Gerichtsstand, falls der Kunde oder die Kundin als Verbraucher(in) im Sinne des Verbraucherschutzgesetzes (italienisches Gesetzesdekret 206/2005) oder der Verordnung (EU) 1215/12 gilt, der Wohnsitz oder der gewählte Rechtssitz des Kunden bzw. der Kundin oder, nur wenn diese(r) dies so wählt, das Gericht des Staates, in dem Telepass seinen Rechtssitz hat.

11. Reklamationen

- 11.1.** Unbeschadet der Möglichkeit, sich an die Justizbehörde zu wenden, kann der Kunde eine schriftliche Beschwerde über den von Telepass erbrachten E-Vignetten-Zahlungsservice an die folgende Adresse richten: Telepass S.p.A. Via Laurentina n. 449 - 00142 Roma (RM), oder per E-Mail an die folgende Adresse: telepass@pec.telepass.it. Telepass bearbeitet die diesbezüglichen Beschwerden und gibt dem Kunden innerhalb von 30 (dreißig) Tagen eine schriftliche Antwort. Die Frist läuft ab dem Datum des Eingangs der Beschwerde.

12. AUSSCHLUSSKLAUSEL

- 12.1.** Der Nutzer erklärt, dass er die Bestimmungen der Artikel 5 (Haftung), 6.2. (Aussetzung des Dienstes) und 8 (Änderung dieser Regeln und Bedingungen) kennt und ausdrücklich akzeptiert, auch im Sinne der Artikel 1341 und 1342 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.